

Öffentliche Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Gymnastikraum Randenhalle Tengen

Anwesend:

Vorsitzender

Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Baumgärtner, Bettina
Blum, Stefan
Finsler, Albrecht
Frank, Thorsten
Grambau, Michael
Hall, Edeltraud
Hofgärtner, Karlheinz
Hönscher, Renate
Kasper, Andreas
Leichenauer, Gabriele
Maier, Jennifer
Münch, Josef
Ritzi, Josef
Ritzi, Michaela
Scheurer, Gabriele
Weber, Benno
Wezstein, Thomas
Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Meßmer, Roland
Mick, Robert

Verwaltung

Cristiani, Tonino
Fritsch, Petra
Häfeli, Friederike

Schriftführer

Wick, Christine

Sonstige

Fuchs, Waltraut bis 19.20 Uhr
Herr Mauz, Büro Heyder + Partner bis 20.10 Uhr

Bürgerstatistik:

10 bis 22.30 Uhr

Presse:

Südkurier, Herr Ve eser 19.25 Uhr bis 21.20 Uhr

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Backschat, Patrick	entschuldigt
Eichkorn, Kathrin	entschuldigt
Hock, Jürgen	entschuldigt
Maus, Véronique	entschuldigt

Ortsvorsteher

Armbruster, Stefan	entschuldigt
--------------------	--------------

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schreier berichtet, dass über den Verkauf von Waldgrundstücken beraten wurde. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Weiter wurde über die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen informiert.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass insgesamt 80 Personen aufgenommen werden müssen. In den nächsten Monaten sollen 30 Personen, z.B. im Rathaus in Beuren, in der Marktstraße 6 und im Zollhaus in Büßlingen untergebracht werden. Es ist vorgesehen, im Jahr 2020 weitere zehn Plätze zu generieren.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Gastanks mit Verdampfer für Flüssigsauerstoff auf dem Flurstück 31 +3156/1 Stihl-Straße 5 in 78250 Tengen - Wiechs.
Vorlage: 2019/010**

Es wird auf Vorlage **2019/010** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 234, Ludwig-Gerer-Straße 35 in 78250 Tengen.
Vorlage: 2019/015**

Ortsvorsteher Ritzi erklärt sich für befähigt und verlässt den Ratstisch.

Es wird auf Vorlage **2019/015** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 4 Bebauungsplan "Quellstraße", Gemarkung Watterdingen
1. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und §74 LBO
2. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gemäß §13 b BauGB im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 BauGB
Vorlage: 2019/022

Es wird auf Vorlage **2019/022** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass der § 13 b BauGB nur noch bis 31.12.2019 Anwendung findet. Aufstellungsbeschlüsse müssen bis dort gefasst sein.

Frau Fuchs stellt den Bebauungsplan vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Quellstraße“ für den im Abgrenzungslageplan vom 26.11.2019 dargestellten Bereich sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „Quellstraße“ aufzustellen.

Da es sich um einen Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB handelt, wird das Bebauungsplanverfahren als beschleunigtes Verfahren entsprechend den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 BauGB durchgeführt.

2. Der Bebauungsplanentwurf wird gebilligt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 5 Bebauungsplan "Wannenstraße", Gemarkung Watterdingen
1. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und §74 LBO
2. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gemäß §13 b BauGB im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 BauGB
Vorlage: 2019/021

Es wird auf Vorlage **2019/021** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Frau Fuchs berichtet, dass sich das Vorhaben an der Umgebungsbebauung orientiert. Es müssen Stellplätze geschaffen werden. Die Garagen dürfen außerhalb der Baugrenze angeordnet werden.

Frau Fuchs stellt den Bebauungsplan vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wannenstraße“ für den im Abgrenzungslageplan vom 26.11.2019 dargestellten Bereich sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „Wannenstraße“ aufzustellen.

Da es sich um einen Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB handelt, wird das Bebauungsplanverfahren als beschleunigtes Verfahren entsprechend den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 BauGB durchgeführt.

2. Der Bebauungsplanentwurf wird gebilligt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 6 Gebührenkalkulation Getrennte Abwassergebühr - Vorberatung
Vorlage: 2019/018

Es wird auf **Vorlage 2019/018** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Herr Mauz vom Büro Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, erläutert die Kalkulation umfassend.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates erklärt Herr Mauz, dass Überdeckungen zwingend innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden müssen.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass der Gesetzgeber nicht will, dass sich die Stadt an den Gebühren bereichert.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob bei der gesplitteten Abwassergebühr geprüft wird, ob die Flächenangaben der Bürger noch stimmen. Bürgermeister Schreier informiert, dass eine Befliegung der Stadt ca. 10.000,00 Euro kostet und die Auswertung sehr aufwendig ist. Herr Mauz weist darauf hin, dass die Stadt über die Situation bei genehmigungspflichtigen Bauten informiert ist.

Dieser Gemeinderat erkundigt sich weiter, ob Bürger angeben, wenn sich etwas geändert hat. Herr Cristiani erklärt, dass dies selten der Fall ist. Im Mitteilungsblatt soll darauf hingewiesen werden, dass die Pflicht besteht, Änderungen zu melden.

Folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2020 für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2020 (Angaben ohne Mehrwertsteuer) werden vorgeschlagen:

Die Gebührenobergrenze im Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 beträgt laut Gebührenkalkulation

Ohne Verrechnung der Über- und Unterdeckungen

für die Schmutzwasserbeseitigung

2,15 Euro/m³

für die Niederschlagswasserbeseitigung

0,22 Euro/m²

Mit Verrechnung der Über- und Unterdeckungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Ausgleichsbetrag Überdeckung von 26.313,09 Euro)	2,10 Euro/m ³
für die Niederschlagswasserbeseitigung (Ausgleichsbetrag Unterdeckung von – 24.202,30 Euro)	0,24 Euro/m ²

Die Beschlussfassung der Gebühr für die getrennte Abwassergebühr erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschlussvorschlag:

s. beigefügte Gemeinderatsvorlage.

Der Gemeinderat berät über die Gebührenkalkulation getrennte Abwassergebühr und nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 Gebührenkalkulation Wasserversorgung - Vorberatung
Vorlage: 2019/019

Es wird auf Vorlage **2019/019** verwiesen.

Herr Mauz vom Büro Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, erläutert die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung umfassend und erklärt, dass keine Verpflichtung besteht die Überdeckung auszugleichen.

Bürgermeister Schreier empfiehlt, die Gebührenobergrenze zu wählen. Die Konzessionsabgabe sollte erwirtschaftet werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum die Gebühr ca. 20 Cent höher liegt.
Herr Mauz erklärt, dass die Umlage an den Zweckverband erheblich höher ausfällt. Pro Jahr müssen 30.000,00 bis 40.000,00 Euro bezahlt werden.

Folgende Beträge für die Gebühren ab 01.01.2020 für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2020 werden vorgeschlagen (Angaben ohne Mehrwertsteuer):

Wasserverbrauchsgebühr		2,68 Euro/m ³
Grundgebühren:		
Wasserzählergröße Q 3 4		2,12 Euro/Monat
Wasserzählergröße Q 3 10		4,24 Euro/Monat
Wasserzählergröße Q 3 16		8,49 Euro/Monat
Wasserzählergröße Q 3 40		12,74 Euro/Monat
Gebühren für Bauwasser		3,73/m ³

Die Beschlussfassung der Gebühr für die Wasserversorgung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschlussvorschlag:

s. beigefügte Gemeinderatsvorlage.

Der Gemeinderat berät über die Gebührenkalkulation Wasserversorgung und nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 8 Haushaltsplanung 2020 - Vorberatung Ergebnishaushalt
Vorlage: 2019/023**

Es wird auf Vorlage **2019/023** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier informiert, dass die Erträge beim Wald in den nächsten Jahren nicht mehr hoch sein werden. Zudem liegt die Fehlbelegerabgabe deutlich über 100.000,00 Euro. Bürgermeister Schreier führt aus, dass die Kreisumlage künftig bei 31 % und 32 % liegen wird. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren anhalten. Im Bereich des Klinikverbundes gibt es ein großes Defizit. Der Kreis plant größere Bauprojekte, diese werden unmittelbar über die Kreisumlage finanziert.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass die Spielräume im städtischen Ergebnishaushalt geringer werden.

Der Haushalt ist voraussichtlich genehmigungsfähig.

Der Ergebnishaushalt wird vorgestellt.

11.10.0000 Bürgermeister, 11.11.0000 Geschäftsführung Gemeinderat und Ausschüsse und 11.12.0000 Hauptamt

Es gibt keine Änderungswünsche.

11.14.0000 Organisation und zentrale Funktionen, 11.20.0000 EDV und Telefon und 11.21.0000 Personalwesen

Es wird vereinbart, die Ansätze pauschal höher zu setzen.

Bei der baulichen Unterhaltung wird der Betrag um die Hälfte reduziert.

Es gibt keine weiteren Änderungswünsche

11.22.0000 Finanzverwaltung Kasse, 11.24.1000 Bauamt und 11.24.0300 Rathausgebäude Tengen

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Personalaufwendungen im Bauamt.

Herr Cristiani berichtet, dass der Stellenumfang von Frau Fritsch 80 % beträgt.

Die Personalkosten werden vom Rechenzentrum errechnet.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass die Personen teilweise auf mehrere Produkte verteilt sind. Der Posten wird geprüft.

Es gibt keine Änderungswünsche.

11.25.0000 Bauhof

Es gibt keine Änderungswünsche

11.26.0000 Zentrale Dienstleistungen, 11.30.0000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 11.32.0000 Steuerverwaltung und 11.33.0000 Grundstücksmanagement

Es gibt keine Änderungswünsche.

12.10.0000 Statistik und Wahlen, 12.20.0000 Ordnungswesen, 12.22.0000 Einwohnerwesen, 12.23.0000 Standesamt und 12.24.0000 Grundbucheinsichtsstelle

Es gibt keine Änderungswünsche.

12.60.0000 Brandschutz

Es gibt keine Änderungswünsche.

21.10.0100 Grundschule Tengen

Es wird vereinbart, die Personalaufwendungen für den Hausmeister zur überprüfen.

Es gibt keine Änderungswünsche.

26.20.0400 Förderung der Musik, 27.20.0000 Bücherei, 28.10.0000 Kulturförderung/Heimatpflege und 29.10.0000 Förderung von Kirchengemeinden

Bürgermeister Schreier erläutert die Messnerkompetenz in Watterdingen. Hier wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass versucht wird, den Vertrag aus dem Jahr 1926 aufzulösen. An die Kirche müssten jedoch 20 bis 25 Jahresgehälter bezahlt werden.

Es gibt keine Änderungswünsche.

31.40.0500 Unterbringung Obdachlose und 31.40.0700 Anschlussunterbringung für Flüchtlinge und Asylbewerber

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Fehlbelegerabgabe bei 31.40.0700 eingestellt werden müsste. Bürgermeister Schreier erklärt, dass hier eher die Gebäude eingestellt sind. Es muss geprüft werden, ob eine Umgruppierung sinnvoll ist.

Es gibt keine Änderungswünsche

31.60.0000 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, 31.80.0800 Beratung und Angebote für ältere Menschen, 31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass in Büßlingen im Zollhaus noch eine Wohnung leer steht. Bürgermeister Schreier erläutert, dass auf die Zuweisung des Kreises gewartet wird. Die Fehlbelegerabgabe muss trotzdem gezahlt werden.

Die Kapazitäten werden nicht angerechnet, sondern nur die tatsächliche Belegung.

Es gibt keine Änderungswünsche.

36.20.0000 Kinder- und Jugendarbeit, 36.50.0101 Kindertagesstätten, 36.50.0300 Finanzielle Förderung anderer Trägerschaft (Caros Storchennest)

Es gibt keine Änderungswünsche.

42.10.0000 Förderung des Sports, 42.41.0000 Sportflächen allgemein

Es gibt keine Änderungswünsche.

42.41.0101 Randenhalle Tengen, 42.41.0102 Körbeltalhalle Büßlingen, 42.41.0103 Biberhalle Watterdingen

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Hallengebühren neu zu kalkulieren.

Es gibt keine Änderungswünsche.

51.10.0100 Stadtentwicklung, Städtebaul. Planung, 51.11.1100 Gutachterausschuss, 52.10.0000 Bauordnung/Bauverwaltung

Bürgermeister Schreier erklärt, dass bei den Bebauungsplänen 50.000,00 Euro weniger eingeplant werden sollen.

Es gibt keine Änderungswünsche.

52.20.0000 Wohnungsversorgung

Dieses Produkt beinhaltet alle Rathäuser und städtischen Wohnungen außer Kindergärten und Schulen.

Eine Mieterhöhung wird separat beraten.

Die Maßnahme in Talheim (Laufrostanlage und Glockenturm) wird verschoben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wo die angemeldeten Unterhaltsmaßnahmen zu finden sind. Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Unterhaltsmaßnahmen auf einer Liste dargestellt werden. Die klassischen Unterhaltsmaßnahmen sind alle im Haushalt enthalten.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass die Anmeldungen der Ortsvorsteher nicht dem Gemeinderat vorgelegt werden. Es kann jedoch versendet werden, was aufgenommen wurde. Wie in den letzten Jahren wird die Liste der Ortsvorsteher nach der Haushaltsberatung versendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Endfassung des Haushaltsplans bei Nr. 32910010 Förderung Miet- und Belegungsbindung eine sechsstellige Zahl (ca. 200.000,00 Euro) stehen wird.

Es gibt keine weiteren Änderungen.

53.50.0000 Kombinierte Versorgung

Es gibt keine Änderungswünsche.

53.70.0000 Abfallwirtschaft

Es gibt keine Änderungswünsche.

53.80.0100 Kanalisation einschl. Sonderbauwerke, 53.80.0200 Kläranlage „Oberes Biber-tal“

Es gibt keine Änderungswünsche.

54.10.0100 Straßen, Wege, Plätze

42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens: Der Ansatz wird gekürzt auf 55.000,00 Euro

42120610 Belagsanierungen: Der Ansatz wird gekürzt auf 50.000,00 Euro.

Zu den Änderungen gibt es keinen Widerspruch.

Es gibt keine weiteren Änderungen.

54.10.0150 Feldwege

42120630 Unterhaltung Feldwege: Der Ansatz wird gekürzt auf 30.000,00 Euro.

Es gibt keine weiteren Änderungen.

54.10.0200 Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Schreier berichtet, dass für die LED-Umstellung nichts eingestellt werden soll. Eventuell müssen die Fördergelder neu beantragt werden. Ein Gemeinderat bittet darum, die LED-Umstellung in den Folgejahren darzustellen.

Es gibt keine weiteren Änderungswünsche.

54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst

Es gibt keine Änderungswünsche.

55.10.0100 Grün- und Parkanlagen, Brunnen

Es gibt keine Änderungswünsche.

55.10.0200 Kinderspielplätze

Es gibt keine Änderungswünsche.

55.20.0000 Gewässerschutz/Hochwasserschutz

Es gibt keine Änderungswünsche.

55.30.0000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Es gibt keine Änderungswünsche.

55.40.0000 Naturschutz- und Landschaftspflege

Erträge aus Verkauf Ökopunkte: Der Ansatz wird auf 120.000,00 Euro erhöht.

Es gibt keine weiteren Änderungswünsche.

55.50.0000 Forstwirtschaft

Auf Nachfrage eines Gemeinderates erklärt Bürgermeister Schreier, dass die Brücke in der Mühlbachschlucht instand gesetzt werden muss. Es besteht Verkehrssicherungspflicht. Über die Ausführung der Brücke muss noch beraten werden.

Es wird vereinbart, die Unterhaltung Mühlbachschlucht umzugruppieren in Tourismus.

55.50.0300 Grillplätze und Hütten

Es gibt keine Änderungswünsche.

55.51.0000 Landwirtschaft

Es gibt keine Änderungswünsche.

57.30.0300 Schlachteinrichtung

Es gibt keine Änderungswünsche.

57.30.0600 Märkte

Es gibt keine Änderungswünsche.

57.30.0700 Schätzele-Markt

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach Erhöhung des Ansatzes Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Herr Cristiani berichtet, dass die Stromverteilung für die Marktstände verstärkt werden soll.

Die Ansätze der Benutzungsgebühren und der Festplatzmiete werden geprüft.

Es gibt keine Änderungswünsche.

57.30.0800 Festhallen und Festplätze

Es gibt keine Änderungswünsche.

57.30.0820 Bürgerhaus Uttenhofen

Es gibt keine Änderungswünsche.

57.30.0830 Bürgerhaus Weil

Es gibt keine Änderungswünsche.

57.30.0840 Bürgerhaus Wiechs a.R.

Es gibt keine Änderungswünsche.

57.30.0910 Mosterei Beuren a.R.

Es gibt keine Änderungswünsche.

57.50.0000 Tourismus

Hier wird die Unterhaltung der Mühlbachschlucht eingruppiert.

Es gibt keine weiteren Änderungswünsche.

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Es gibt keine Änderungswünsche.

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Es gibt keine Änderungswünsche.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass die Ansätze für die Folgejahre entsprechend angepasst werden können.

Die Ansätze der Gebühren für die Kindertagesstätten sollen in den Folgejahren erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den Ergebnishaushalt 2020.

Der Gemeinderat berät den Ergebnishaushalt 2020.

TOP 9 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 9.1 Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 9.2 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

TOP 10 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

Marian Schreier
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick
Schriftführung